



## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
4.525 - Lübecker Schwimmbäder

Bearbeitung: Björn Hoppe (E-Mail: b.hoppe@luebecker-schwimmbaeder.de Telefon: 0451-31772201)

## Jahresabschluss des Betriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2017

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.09.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.09.2018	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.09.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.09.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

- Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

mit einer Summe der Erträge von (vor Verlustausgleich durch HL)	1.408.117,28 €
mit einer Summe der Aufwendungen von	<u>5.041.333,27 €</u>
mit einem Verlust von	3.633.215,99 €

- Der Verlust wird wie folgt behandelt:

Verlust:	3.633.215,99 €
Geleistete Zahlungen der HL:	3.812.000,00 €

Verbindlichkeiten gegenüber der HL:

Ergebnis aus Überzahlung Verlustausgleich und erwirtschafteten Verlust 2017	178.784,01 €
---	--------------

Forderung gegenüber der HL aus

- Lieferungen und Leistungen	119.088,16 €
- Verlustübernahmen aus Vorjahren	<u>99.478,97 €</u>
- Summe	218.567,13 €

- Die Differenz aus dem Jahresverlust 2017 und den in 2017 erfolgten Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Höhe von 178.784,01 € wird als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck aus Verlustübernahmen aus Vorjahren (99.478,97 €) sowie den Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck aus Überzahlung Verlustausgleich und erwirtschafteten Verlust 2017 (178.784,01 €) werden in 2018 aufgelöst. Die hieraus entstehende Differenz in Höhe von 79.305,04 € wird in 2018 der Rücklage zugeführt. Dieser Betrag wird zur Teilfinanzierung der Sanierungsaufwendungen für das Sportbad St. Lorenz eingesetzt und ist deshalb nicht zurückzuzahlen.

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

1.201 – Haushalt und Steuerung  
- Zustimmung -  
1.203 – Beteiligungscontrolling  
- Kenntnisnahme -

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein  
Interessen von Kindern und Jugendlichen  
werden nicht berührt

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:  
§ 24 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (Eig-  
VO)

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Begründung:****Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017**

Der Jahresabschluss 2017 der Lübecker Schwimmbäder wurde im Auftrage des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kohlmarkt 5-7, 23552 Lübeck geprüft. Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des

Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Betriebes sowie der Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Die Lübecker Schwimmbäder werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck geführt. Zum Betrieb gehören drei Hallenbäder, zwei beheizte Freibäder, eine Sauna, vier Naturbäder und das zum 31.12.2014 stillgelegte Therapie-Zentrum, Am Behnckenhof. Die Bäder werden mit Ausnahme der Naturbäder selbst betrieben.

Weitere Geschäftsinhalte der Lübecker Schwimmbäder stellen die Instandhaltung der Grundstücke, Gebäude und technischen Anlagen sowie die gewerbliche Vermietung von Flächen im Rahmen des Betriebsvermögens dar.

Das Stammkapital beträgt 1.500.000 €. Die Bilanz 2016 weist positives Eigenkapital in Höhe von 2.388.086,08 € auf und erreicht damit eine Eigenkapitalquote in Höhe von 30,25% (Vorjahr 29,31%). Die Eigenkapitalquote ist bedingt durch die gesunkene Bilanzsumme gestiegen.

#### Steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse:

Die Lübecker Schwimmbäder sind ein Betrieb gewerblicher Art, er wird unter der Steuernummer 22/291/04094 beim Finanzamt Lübeck geführt und ist als gemeinnützig anerkannt. Als Zweck ist die Förderung des Sports und des öffentlichen Gesundheitswesens benannt.

Die Buchhaltung wird durch die Lübecker Firma BTR Sumus über das Buchhaltungsprogramm SIMBA per Geschäftsbesorgungsvertrag erledigt.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Entwicklung des Anlagevermögens, Gewinn- und Verlustrechnung, um ein höchstmögliches Maß an Nachvollziehbarkeit der laufenden Geschäftstätigkeit herzustellen.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Bilanz
- Anlage 2: Lagebericht
- Anlage 3: Bäder-Instandhaltungsplan
- Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 5: Besucherstatistik

Senatorin Kathrin Weiher